

Peter Graf von Kielmansegg*

Drei Regeln für den Frieden

**Zum politischen Vermächtnis
Immanuel Kants**

***Peter Graf von Kielmansegg**

Studium der Rechtswissenschaften und Geschichte, Professor em. für Politische Wissenschaften der Universität Mannheim. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte u. a.: Politik und Demokratie, Zeitgeschichte.

Sein Artikel „Drei Regeln für den Frieden“ war Inspiration und Gegenstand des Tagungspunktes „Immanuel Kant: Zum Ewigen Frieden – eine Nachlese in heutiger Zeit“ im Rahmen des Podiumsgesprächs „Gemeinsames Haus Europa – Bloße Historie oder Perspektive für die Zukunft?“ am 11. Januar 2024 in der Landesverteidigungsakademie Wien. Die Tagung wurde in Kooperation der Weizsäcker-Gesellschaft mit dem Bundesministerium Landesverteidigung (Österreich) durchgeführt.

Drei Regeln für den Frieden

Vor 210 Jahren stellte ein deutscher Philosoph eine revolutionäre These auf: Nur Demokratien seien auf Dauer friedensfähig. Von internationalen Organisationen könne man nur wenig erwarten. Immanuel Kants Erkenntnis ist wieder brandaktuell

Peter Graf von Kielmansegg

22. Dezember 2004, in DIE ZEIT 53 / 2004

Kant stand im 71. Lebensjahr, als er 1795 die Abhandlung *Zum ewigen Frieden* schrieb. Sein philosophisches Lebenswerk war bereits getan - mit seinen drei Kritiken hatte er in dem Jahrzehnt zwischen 1781 und 1790 eine Epochenwende der Philosophie heraufgeführt. Nun, in seiner letzten Schaffensphase, hatte hauptsächlich die Politik das Wort, nirgends aber deutlicher und ausschließlicher als in der *Friedensschrift*, die in rascher Folge noch zu Kants Lebzeiten in zwölf Auflagen Verbreitung fand und für die Nachwelt kaum weniger mit dem Namen des Königsberger Philosophen verbunden blieb als seine philosophischen Hauptwerke. Man kann in ihr recht eigentlich das politische Vermächtnis Immanuel Kants sehen.

Aber ist die *Schrift Zum ewigen Frieden* wirklich ein politischer Text, will sagen: ein Text, der das Mögliche im Visier hat, oder ist sie - was immer Kant selbst im Sinn gehabt haben mag - eine philosophische Vision, die einer hoffnungslosen Wirklichkeit nur entgegengestellt werden kann?

Was ist der Kern des Friedensprogramms, mit dem Kant sich am Ausgang des 18. Jahrhunderts an die Welt wandte, eine Welt, die wie Kant selbst gebannt auf das welthistorische Stück *Französische Revolution* starrte, das seit 1789 auf der Pariser Bühne aufgeführt wurde? Und wie liest sich dieses Programm zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in einer Welt, die gerade eben einmal mehr die Erfahrung gemacht hat, dass das Ende eines geschichtlichen Großkonflikts nicht das Ende des Gewalt bedeutet?

Jedem Leser der *Friedensschrift* fällt als Erstes ins Auge: Der Autor hat seinem Text eine ganz ungewöhnliche Gestalt gegeben, die Gestalt nämlich eines fiktiven Vertrages, bestehend aus sechs Präliminarartikeln und drei Definitivartikeln, zwei Zusätzen und einem Anhang. Das heißt: Kants Entwurf einer friedlichen Welt wird nicht als philosophischer Traktat präsentiert, sondern als ein Akt politischen Handelns vorgestellt. Der Philosoph entwirft eine vertraglich zu vereinbarende Weltverfassung. Deutlicher kann der Anspruch der Philosophie, der Politik den Weg zu weisen, nicht formuliert werden.

Der eigentliche Weltverfassungsvertrag - das verschwindet für den Leser leicht hinter den Präliminarien, Erläuterungen, Anhängen, Zusätzen - umfasst nicht mehr als drei Artikel, die ihrerseits jeweils nur aus einem einzigen knappen Satz bestehen. Äußerste Konzentration also ist das Prinzip des Vertrages. Die drei Artikel lauten:

1. Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein. 2004 in
2. Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus(us) freier Staaten gegründet sein.
3. Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein.

Das ist alles.

Gleich der erste Satz enthält eine außerordentliche, eine revolutionäre Einsicht und Botschaft. Sie haben den Friedensdiskursen von da an eines ihrer Schlüsselthemen vorgegeben. Die These lautet: Die Friedensfähigkeit und Friedensbereitschaft eines Staates wird von seiner inneren Verfassung bestimmt. Nur eine Welt von Republiken kann eine friedliche Welt sein.

Kant war keineswegs der Erste, der Republiken eine größere Friedensneigung zuschrieb als autokratisch verfassten Staaten. Aber Kant hat als Erster diesen Gedanken zum Eckstein einer Friedenstheorie gemacht.

Und was meint Kant, wenn er von Republik spricht? Er meint, in unserer Begrifflichkeit, die verfassungsstaatliche, gewaltenteilende, repräsentative Demokratie. Die Demokratie im damals noch vorherrschenden Verständnis des Begriffs hingegen, das ist Versammlungsdemokratie

nach athenischem Muster, direkte Demokratie also in ihrer radikalsten Variante, wird von Kant entschieden verworfen. Sie sei, weil nicht gewaltenteilend, ein Despotismus.

Auch der zweite Definitivartikel ist erläuterungsbedürftig. Was ist das: ein Föderalismus freier Staaten? Die Antwort ergibt sich, wenn wir uns vor Augen führen, was in Kants Vertragsentwurf fehlt: genau das, was wir als Allererstes in einem solchen Vertrag erwarten würden - was sich in vergleichbaren älteren Texten auch immer findet - und was dann die Quintessenz der praktischen Versuche universaler Friedensstiftung sein sollte. Kant spricht mit keinem Wort von einer internationalen Organisation, von Institutionen und Verfahren, denen die Aufgabe weltweiter Friedenswahrung anvertraut ist. Dieses Schweigen kann nur bedeuten: Eine internationale Organisation, den Staaten übergeordnet, mit friedenssichernder Macht ausgestattet, ist in Kants Entwurf nicht vorgesehen. Sie ist überflüssig, weil die Friedensgarantie in der republikanischen Verfassung der Glieder des Staatenbundes liegt.

Die Staaten bleiben souverän, gebunden nur durch die Pflicht zum Verzicht auf den Krieg (wenn man vom dritten Definitivartikel absieht). Aber dieser Verzicht wird ihnen nicht eigentlich von außen auferlegt, er ist vielmehr in ihrer inneren Verfassung angelegt. Ein Weltstaat mit überlegener Durchsetzungsmacht, der die ihm eingegliederten Staaten zum Frieden zwingen könnte, wäre, so sieht es Kant, notwendigerweise ein despotischer Staat, ein Staat, wie man es genauer wohl formulieren müsste, der seinerseits den Erfordernissen republikanischer Legitimität nicht genügen würde.

Zum dritten Definitivartikel schließlich nur dies: In ihm geht es um die Rechte, die der Mensch als Mensch gegenüber dem Staat hat. Oder, umgekehrt, um die Pflichten, die jeder Staat gegenüber allen Menschen hat, auch denen, die nicht seine Bürger sind. Kant beschränkt dieses Recht und diese Pflicht auf ein essenzielles Minimum: Jeder Mensch hat überall auf der Welt das Recht, als Gast behandelt zu werden, was übrigens nach Kants Auffassung im Regelfall kein Bleiberecht einschließt.

Je genauer man Kants Vertragsentwurf mit seinen drei knappen, revolutionären Artikeln ins Auge fasst, desto dringlicher stellt sich die Frage: Wie konnte Kant hoffen, dass die Welt sich von Grund auf wandeln werde? Hat er es überhaupt gehofft? Er hat es nicht nur gehofft, er hat es erwartet. Kant war davon überzeugt, dass die Menschheit als eine Gattung von Vernunftwesen irgendwann nach einem langen Entwicklungsweg das ihr bestimmte Ziel erreichen werde - dass sie schließlich auch ihr Zusammenleben nach Grundsätzen der Vernunft ordnen werde.

Dieses Vertrauen in die Geschichte begegnet uns schon in den geschichtsphilosophischen Abhandlungen der 1780er Jahre. Aber erst die Französische Revolution hat ihm dann eine nie erwartete Aktualität gegeben.

Mit ihr hatte die Menschheit für Kant einen Sprung in ein neues Zeitalter getan. Der Prozess des Ausgangs des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit, um den berühmten ersten Satz aus dem Aufsatz Was ist Aufklärung? zu zitieren, hatte unumkehrbar begonnen. Man wird nicht zu weit gehen, wenn man sagt: Vor 1789 hätte die Friedensschrift nicht geschrieben werden können. So wie umgekehrt gilt: Mit der Französischen Revolution war für Kant der erste Grundstein für die zukünftige Weltfriedensordnung gelegt.

Und wie sieht es zweihundert Jahre später aus? Kant hat jedenfalls in zwei Hinsichten Recht behalten. Zum einen hat sich bestätigt, dass Republiken, um bei Kants Begriff zu bleiben, so gut wie nie Kriege gegeneinander führen - haben sie nicht mit ihresgleichen zu tun, sieht die Bilanz etwas anders aus.

Warum das so ist? Man wird Kants zeitgebundene Begründung ergänzen müssen.

Republiken definieren sich durch gewaltfreie, regelgebundene Konfliktbearbeitung. Offenbar prägt dies Selbstverständnis auch ihr Verhalten nach außen, zumindest in symmetrischen Beziehungen. Denn Symmetrie bedeutet: Sie sind für einander in ihrem Politikstil berechenbar und in ihren Entscheidungsprozessen transparent, können also im Umgang miteinander ein Vertrauen aufbauen, das es unter anderen Bedingungen nicht geben kann.

Auch darin hat Kant Recht behalten, dass der Versuch, internationale Organisationen mit wirklicher Durchsetzungsmacht zu schaffen, im Vergleich zum Föderalismus freier Staaten die weniger aussichtsreiche Friedensstrategie ist. Den großen friedensgeschichtlichen Entwicklungssprung, den die Menschheit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Tat getan hat, haben wir nicht an erster Stelle in der Gründung und im Wirken einer Weltfriedensorganisation zu sehen, sondern in der Entstehung von Regionen - letztlich wohl nur einer, der westeuropäisch-nordatlantischen - des verlässlichen Friedens zwischen Staaten, eines verlässlicheren Friedens, als es ihn je zuvor gegeben hat. Diese Zonen wiederum sind mit der Kantischen Formel vom Föderalismus freier Staaten angemessen beschrieben.

Das heißt nicht, dass die Vereinten Nationen friedenspolitisch bedeutungslos seien. Sie sind es vor allem deshalb nicht, weil sie durch ihre Satzung für die völkerrechtliche Ächtung des Krieges stehen. Davon konnte Kant nur träumen. Dieser Traum, immerhin, ist wahr geworden.

Schreitet also trotz allem die Gattung Mensch auf dem von Kant vorgezeichneten Weg der Vernunft stetig fort? So eindeutig ist das leider nicht. Aus mehr als einem Grund können wir nicht damit rechnen, dass es die von Kant angenommene Gesetzmäßigkeit der Bewegung der Geschichte hin auf einen Zustand definitiven Weltfriedens gibt. Drei solcher Gründe sind an der Schwelle des 21. Jahrhunderts offensichtlich.

Es ist erstens ganz ungewiss, ob sich der demokratische Verfassungsstaat in der überschaubaren Zukunft weltweit durchsetzen wird. Unstreitig hat das 20. Jahrhundert einen gewaltigen Demokratie-Schub gebracht. Aber der Demokratie-Schub ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere ist die Lehre, die uns das gleiche Jahrhundert eindringlich erteilt hat, dass die verfassungsstaatliche Demokratie eine außerordentlich voraussetzungsreiche Ordnung ist. Man muss es deshalb für durchaus fraglich halten, ob sie eine universale Möglichkeit ist. Und braucht nur an die beiden Giganten China und Russland zu denken, um sich das Gewicht dieses Zweifels zu vergegenwärtigen.

Zu der Hoffnung, die Voraussetzungen dieser voraussetzungsreichen Ordnung ließen sich durch Einwirkung von außen schaffen, geben uns unsere Erfahrungen wenig Anlass. Schon gar nicht zu der, dass die militärische Intervention eines demokratischen Welthegemons das vermöchte.

Ein zweiter Grund für Skepsis: Für Kant war Krieg die gewaltsame Auseinandersetzung zwischen Staaten, der Frieden konnte mithin in seinem Entwurf als Frieden zwischen den Staaten gestiftet werden. Genau diese Voraussetzung ist nicht mehr gegeben. Seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes sind wir offenbar, auf diesen Begriff haben es die Beobachter inzwischen gebracht, in das Zeitalter der neuen Kriege eingetreten. Weltweit gesehen, hat der Staat die Kontrolle über den Aktionsmodus Krieg, über das Instrumentarium militärischer Gewalt verloren. Ethnien, Kreuzzugsbewegungen, Geheimorganisationen - das sind die neuen kriegführenden Mächte, die sich häufig terroristischer Mittel bedienen. Sie haben in der Regel Staaten im Visier, aber sie sind selbst keine Staaten. Diese Asymmetrie ist ein Grundcharakteristikum der neuen Kriege. Kants Friedensstrategie geht hier ins Leere.

Schließlich, drittens und noch in engem Zusammenhang mit dem zweiten Argument: Kants Friedensvision hat eine Welt von Staaten zur Voraussetzung, eine geschlossene Welt von Staaten. In einer solchen Welt leben wir aber nicht. Zumal - aber nicht nur - für Zonen Afrikas gilt: Der zivilisatorische Prozess hat das Niveau stabiler Staatlichkeit nicht oder noch nicht erreicht.

Failing states aber, wie die einschlägige Literatur sie nennt, können keine Friedensstruktur tragen. Das mag ein regionales Phänomen sein. Aber auch als solches ist es ein Hinweis auf elementare Ungleichzeitigkeiten in unserer globalen Welt. Kants Friedenswelt hingegen ist eine Welt der entwicklungsgeschichtlichen Gleichzeitigkeit.

Aus der Summe der zweihundert Jahre, die zwischen uns und der Friedensschrift liegen, lässt sich wohl nur dies Fazit ziehen: Die Bewegungsrichtung der Geschichte ist nicht eindeutig bestimmbar. Die Geschichte hat sich auf Kants Hoffnungen zubewegt und zugleich auch von ihnen wegbewegt. Der Ausgang ist offen.